



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 14. APRIL 2018:

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines DNA-Tests finanziell unterstützen, der eine genetische Anfälligkeit für das Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) in Bienenvölkern aufdecken kann. Dies möge durch ein mit der Zucht der Honigbiene befasstes Institut erfolgen.

Begründung:

Im Jahre 2012 wurde durch Frau Dr. Meixner das CBPV in einem Vortrag auf der Herbstzüchertagung in Kirchhain vorgestellt. An Bieneninstituten, auch bei Züchtern ist diese Bienenerkrankung seither zum Teil bekannt. Nach Frau Dr. Meixner und Herrn Dr. Büchler ist die „genetische Disposition der Bienen bedeutsam“ (Chronische Bienenparalyse – eine Viruserkrankung von zunehmender Bedeutung, Dr. Büchler u. Dr. Meixner, Kirchhain, 2012). Da auch in Westfalen-Lippe inzwischen eindeutige Erfahrungen mehrerer Züchter, die aufgrund von Inselanpaarungen Probleme mit CBPV bekamen, besteht dringender Handlungsbedarf, um zu verhindern, dass sich diese genetische Veranlagung weiterverbreitet und in der Carnica-Zuchtpopulation anreichert.



Drohnenvölker (4a) auf stark frequentierten Belegstellen sollten durch einen Gen-Test überprüft werden. Diese sollten keine genetische Disposition für CBPV besitzen, um eine Weiterverbreitung dieser ernsthaften Bienenerkrankung in die Carnica-Zuchtpopulation, Buckfast-Zuchtpopulation und nachfolgend auch der Landbiene zu verhindern. Durch das Erkennen dieses genetischen Defektes im Erbmaterial von Drohnenvölkern (4a) kann die Erkrankung in den Zuchtpopulationen wieder auf ein unbedeutendes Maß zurückgedrängt werden.